

Fälligkeiten von bis

➔ Bitte auch separates Erläuterungsblatt beachten.

Zu verwenden durch Erbengemeinschaften für Fälligkeiten bis zur Erteilung. Auf Beschluss der Erbberechtigten in gemeinsamem Besitz verbleibendes Vermögen (Liegenschaftskonti, gemeinsame Wertschriftendepots etc.) gilt als geteilt. Daraus resultierende Guthaben sind deshalb durch die Beteiligten anteilmässig mit dem persönlichen Rückerstattungsantrag geltend zu machen. Anträge für Grabfonds sind im Wohnsitzkanton der den Grabfonds verwaltenden Person gemäss kantonalen Weisungen zu stellen. Bei Auszahlung auf ein nicht auf die Erbengemeinschaft lautendes Konto ist eine Vollmacht beizubringen.

<p>Antragsteller/in Name, Vorname</p> <p>Adresse</p> <p>Telefon Geschäft</p> <p>Telefon Privat</p> <p>Vollmacht/Ernennungsakt vom</p>	<p>Erblasser/in Name, Vorname</p> <p>Adresse</p> <p>letzter Wohnsitz Kanton</p> <p>Geburtsjahr Todestag</p> <p>Seit wann hatte der Erblasser/die Erblasserin Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz</p>
--	---

Datum der Erteilung (vermerken falls noch unverteilt)

Das Guthaben ist zu vergüten an: IBAN-Nr.

C	H										
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Konto-Inhaber/in (Name, Adresse):

Bemerkungen

Erbberechtigte oder andere Personen, denen das Recht zur Nutzung der aufgeführten Werte zusteht (ohne Legatnehmer)

Falls aufgeführte Personen seit dem Todestag des Erblassers / der Erblasserin ihren Wohnsitz ins Ausland oder vom Ausland in die Schweiz verlegt haben, samt Datum vermerken!

Name, Vorname, Geburtsjahr (inkl. Personalien Ehegatte)	Gegenwärtiger Wohnsitz oder Sitz		Erbquote Bruchteil	Nutzungsanteil (Bruchteil)	
	Ort / Adresse	Kanton od. Staat		im Inland	im Ausland
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Übertrag der Zahlen aus allfälligen Beiblättern:

Total Erbquote und Nutzungsanteil im Ausland:

Total Nutzungsanteil im Inland (massgebend für Anspruch nicht erlebte Fälligkeiten) - Übertrag auf Rückseite:

--

